

Gefährdungsprofil

Dachdecker

Aufgaben und Tätigkeiten

Dachdecker decken Flach- und Steildächer mit Folien oder Dachpfannen und stellen ggf. dafür Teile der Holzkonstruktionen her. Sie bauen auch Dachfenster und Dämmstoffe ein und dichten Dach-, Wand- und Bodenflächen ab. Sie montieren Systeme der Solarenergie und Fassadenbekleidungen.

Arbeitsbedingungen

Beim Dachdecken steht Handarbeit im Vordergrund. Es werden auch Holzkonstruktionen vor allem für Dachstühle und Fachwerkwände hergestellt oder repariert, Dachflächen verschalt und gelattet. Wärmedämmstoffe werden eingebaut und Unterspannbahnen verlegt.

Heben und Tragen schwerer Lasten betrifft den Transport der Dachsteine und Belagrollen sowie zeitweilig den Umgang mit Zement, Sand und Bauteilen. Die Arbeit erfolgt unter Zwangshaltungen – beim Steildach überwiegend im Knien teils einseitig, sonst auch im Hocken, gebückt oder gebeugt. Repetitive Hand-Arm-Belastungen treten beim Werfen und Fangen sowie beim Verlegen von Dachpfannen auf. Die Arbeit erfolgt im Freien bei Kälte bzw. Hitze, UV-Belastung, Nässe, Feuchtigkeit und Zugluft. Stäube, Gase, Dämpfe (chemische Baustoffe) können einwirken. Lärmbelastungen entstehen durch das Hämmern, Nageln, evtl. auch durch Baumaschinenlärm. Absturzgefährdung besteht wegen Arbeiten in größeren Höhen an Dachschrägen, Gerüsten, Kanten. Für die Reetdachtechnik sind zusätzlich Belastungen durch altes Reet beim Entfernen (Schimmelpilze, Staub) zu beachten.

Empfehlungen zur Prävention

In drei Tabellen sind nachfolgend die typischen Gesundheitsgefährdungen dargestellt:

1. **Gefährdungsbeurteilung** bei Ausübung einer der typischen Tätigkeiten in diesem Berufsfeld
2. **Aufgabenfelder** (AF 1.1 bis 1.3) der **Betriebsspezifischen Betreuung** nach der DGUV-Vorschrift 2 (Anhang 4) zur **Ermittlung von Auslösekriterien** als Anhaltspunkte für berufstypische Aufgaben
3. Arbeitsmedizinische **Angebotsvorsorge** oder **Pflichtvorsorge**, die je nach Gefährdungsbeurteilung angeboten oder veranlasst werden muss.

Tabelle 1: Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
ungeschützt bewegte Maschinenteile und Arbeitsmittel	Arbeit mit Nagler, Motorsäge, Stichsäge, Schussapparaten
Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Baustellenwege
Absturz	Anfallsleiden, Diabetes mellitus, Schwindel, psychische Störungen, Arbeiten auf Flachdach und Steildach mit PSA gegen Absturz
Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)	Bitumen Künstliche Mineralfasern / Dämmstoffe, Quellschweißmittel Säure bei Spenglerarbeiten
Einatmen von Gefahrstoffen (Stäube, Rauche, Gase, Dämpfe, Nebel)	Bitumen, Asbest, KMF, Quellschweißmittel, Teer (alt)
(Infektions-)Gefährdung durch pathogene Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilze)	Taubenkot Arbeit am Reetdach - besonders Abriss alter Dächer
brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Flüssiggasanlagen
Explosionsfähige Atmosphäre	Flüssiggasanlagen
heiße Medien/Oberflächen	Arbeit mit Heißbitumen
Lärm	Auslösewert für Lärm überschritten besonders durch Holzbearbeitung, Nagelarbeiten etc.
Hand-Arm-Vibrationen	handgeführte Maschinen (Sägen, Nagler) in Verbindung mit kraftbetonten Hand- Armarbeiten
nicht ionisierende Strahlung – künstliche infrarote oder ultraviolette Strahlung	Arbeiten im Bereich von Sendeanlagen
Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, unzureichende Lüftung)	Kälte, Hitze, Zugluft bei Arbeit im Freien
Beleuchtung, Licht	schlechter Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplatz

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
UV-Licht (Sonnenbestrahlung)	Arbeit im Sommer
unzureichende Verkehrswege, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes,	Absturzgefährdung
Manuelle Handhabung von Lasten: Heben, Halten, Tragen, Ziehen, Schieben, Schaufeln	Transport von Material besonders auf dem Dach
Andauernde oder erzwungene Körperhaltungen: Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Arme über Schulterniveau, Stehen	Arbeiten in langzeitigem Beugen, Knien, Hocken
Wiederkehrende häufige, kraftaufwändige Belastungen der oberen Extremitäten	Handhabung von Dachpfannen (Zuwerfen, Fangen, Verlegen)
Erhöhte Kraftanstrengungen durch Klettern, Steigen etc.	in besonderen Fällen
Bauaufzüge	Bauaufzug Schrägaufzug Prüfpflichten
Umgang mit Fahrzeugen (Baufahrzeuge, Baugeräte ...)	Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung
Hebezeuge, Krane	geprüfte Hebezeuge Umgang mit Hebezeugen als Leihgeräte (Koordination)
Kontaminierte Bereiche	KMF, Asbest, Taubenkot, alte Teerpappe

Tabelle 2: Aufgabenfelder (AF)

AF 1.1	Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechte Arbeitsgestaltung
Feuarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen	Heißbitumen Flüssiggasanlagen
Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)	Arbeit mit Naglern, Motorsägen, Stichsägen, Schussapparaten Auslösewert für Lärm überschritten
Arbeiten unter (Infektions-)gefährdung	Taubenkot, Schimmel (besonders Abriss z.B Reetdach)
Umgang mit ionisierender Strahlung, Arbeiten im Bereich elektromagnetischer Felder	Arbeiten im Bereich von Sendeanlagen
Alleinarbeit	Anfallsleiden, Diabetes mellitus, psychische Störungen, Schwindelsymptomatik
Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Baustellenwege insbesondere auf dem Dach Arbeiten in Höhe (Flachdach und Steildach) mit Absturzgefährdung Bitumen, Künstliche Mineralfasern, Quellschweißmittel handgeführte Maschinen (Sägen, Nagler) Kälte, Hitze, Zugluft bei Arbeit im Freien Bauaufzug
AF 1.2	Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)	Auslösewert für Lärm überschritten handgeführte Maschinen (Nagler) und kraftbetonte Hand-Arbeiten schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplatz
Vielzahl von unterschiedlichen Gefahrstoffen	Bitumen, Dämmstoffe, Asbest, KMF, Quellschweißmittel Säure bei Spenglerarbeiten
Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung erfordern	Asbeststäube, Teer (alte eingebaute Masse und Teerpappe)
Gefährliche Arbeitsgegenstände (Abmessungen, Gewichte, Oberflächenbeschaffenheit, thermische Zustände, ...) bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen im Umgang	Transport von teils sperrigem Material

AF 1.2	Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
Arbeiten an hohen Masten, Türmen und an anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen	Arbeiten in Höhe
Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Bitumen, Künstliche Mineralfasern, Quellschweißmittel, Asbest, Taubenkot, alte Teerpappe Arbeiten im Bereich von Sendeanlagen
Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbes. § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV)	Asbestsanierung Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung Verwendung von PSA gegen Absturz geprüfte Hebezeuge Schrägaufzug Prüfpflichten
AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (psychische Belastungen)
Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Konzentrationsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Absturzgefährdung
Anforderungen aus der Arbeitsorganisation (Arbeitsablauf, Störungshäufigkeiten, Art der Zusammenarbeit, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Absturzgefährdung
AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (physische Belastungen)
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Manuelle Handhabung von Lasten (Hohe Risikostufe gemäß Leitmerkmalmethode)	Transport von teils schwerem und sperrigem Material
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Häufig wiederkehrende kurzzyklische Bewegung kleiner Muskelgruppen	Handhabung von Dachpfannen (Zuwerfen, Fangen, Verlegen)
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen und statischer Arbeit (z. B. Haltearbeit)	langzeitig Beugen, Knien, Hocken
Einsatz von Fremdfirmen mit einem betriebs- bzw. tätigkeitsspezifischen Gefährdungspotenzial	Umgang mit Hebezeugen als Leihgeräte (Koordination)

Tabelle 3: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Wunschvorsorge
Silikogener / Quarzhaltiger Staub	(X)		
Asbestfaserhaltiger Staub	(X)		
Hochtemperaturwollen (KMF) mit Faserstaubfreisetzung der Kat. 1 oder 2 GefStoffV	(X)		
Staubbelastung allgemein (einatembarer E - und / oder alveolengängiger A - Staub)	X		
Hartholzstaub (z. B. Buche, Eiche)			
Blei und anorganische Bleiverbindungen			
Cadmium und Cadmiumverbindungen			
Chrom VI-Verbindungen			
Methanol			
Nickel und Nickelverbindungen			
Styrol			
Tetra- oder Trichlorethen			
Toluol			
Xylol (alle Isomere)			
Epoxidharze (unausgehärtet)			
Tätigkeiten mit Isocyanaten (Hautkontakt und / oder Inhalation) z. B. Polyurethan (PUR)			
Tätigkeit mit sonstigen atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen			
Gefahrstoffe wenn Gesundheitsgefährdung durch Aufnahme über die Haut möglich ist			
PAK-Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)		(X)	
Schweißen und Trennen von Metallen			
Lärmbelastung	X		

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Wunschvorsorge
Tätigkeiten mit extremer Hitze- oder Kältebelastung unter minus 25° Celsius** siehe AMR 13.1			
Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag *		X	
Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen / Infektionsgefährdung, siehe auch beruflich indizierte Impfungen und AMR 6.5		(X)	
Feuchtarbeit – bzw. Hautbelastung durch Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen > 2 Std. / Tag bis zu 4 Std. / Tag*			
Feuchtarbeit mehr 4 Std. / Tag**			
Atemschutzgeräte Gruppe I * siehe AMR 14.2		X	
Atemschutzgeräte Gruppe II ** siehe AMR 14.2	(X)		
Atemschutzgeräte Gruppe III ** siehe AMR 14.2			
Bildschirmarbeitsplätze* siehe AMR 14.1			
Erhöhte körperliche Belastungen des Muskel- und Skelettsystems* siehe AMR 13.2		X	
Hand-Arm-Vibration		(X)	
Ganzkörpervibrationen			
Bitumendämpfe und Aerosole		(X)	(X)
Auslandstätigkeiten mit besonderen klimatischen Belastungen und / oder Infektionsgefährdungen**			

- * Diese Vorsorge gibt es nur als Angebotsvorsorge
- ** Diese Vorsorge gibt es nur als Pflichtvorsorge
- X** Vorsorge bei typischer Berufsausübung veranlassen bzw. anbieten
- (X)** Vorsorge bei besonderen Bedingungen (nach Gefährdungsbeurteilung)
- AME** Arbeitsmedizinische Empfehlung
- AMR** Arbeitsmedizinische Regel
- ArbMedVV** Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung
- Pflichtvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten gemäß ArbMedVV **vom Arbeitgeber veranlasst** werden muss.
- Angebotsvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten **vom Arbeitgeber** regelmäßig **angeboten** werden muss.
- Wunschvorsorge** Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf **Wunsch** des / der **Beschäftigten** vom Arbeitgeber **ermöglicht** werden muss.
- Siehe auch AME „Wunschvorsorge“ BMAS-Artikelnummer: A458
- Infothek des ASD** enthält Arbeitshilfen incl. Präsentationen und Merkblätter für die Praxis.

Hinweise zur Anwendung der Gefährdungsprofile

Diese Gefährdungsprofile geben Ihnen wesentliche Hinweise auf Schwerpunkte der Gefährdungen am Arbeitsplatz in einzelnen Berufen oder Tätigkeiten der Bauwirtschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse der betriebsspezifischen Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2. Sie sollen den Beratern und den beratenen Unternehmen die Arbeit erleichtern. Es wird vermieden, dass gleiche Berufe und Tätigkeiten durch unterschiedliche Berater und Unternehmer trotz gleicher Arbeitssituation aus der Einschätzung des Augenblicks sehr verschieden beurteilt werden. Eine Übersicht der Gefährdungsfaktoren finden Sie hier:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Gefahrungsbeurteilung/Handbuch-Gefahrungsbeurteilung/Expertenwissen/Expertenwissen?view=pdfViewExt>.

Die Einträge in den Tabellen sind durch Expertenurteile aus arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erfahrung und - soweit verfügbar – durch Messdaten der Exposition begründet. Es sind nur die Teile der Tabellen verwendet worden, in denen nach Auffassung der Experten eine relevante Belastung oder Gefährdung der Gesundheit vorliegt, nicht zutreffende Belastungen oder Gefährdungen sind hier nicht dargestellt.

Die Darstellung der Gefährdungsfaktoren (Tabelle 1) orientiert sich an den Qualitätsgrundsätzen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), die übrigen Tabellen am Anhang 4 der Vorschrift Nr. 2 der DGUV, soweit diese berufs- oder tätigkeitstypische Aussagen zulassen, die von einem Unternehmen auf ein anderes unmittelbar übertragbar sind.

Einträge wurden dann vorgenommen, wenn es sicher oder überwiegend wahrscheinlich ist, dass ein Beschäftigter innerhalb eines Zyklus von 2 bis 3 Jahren mit dieser Gefährdungsart in Kontakt kommt und sich daraus aktuelle oder im Verlauf der Tätigkeit zunehmende Risiken für die Gesundheit ergeben oder Folgen für die Eignung ableiten können.

Durch individuelle Beratung im Unternehmen ist festzustellen, ob weitergehende Belastungen oder Gefährdungen der Gesundheit vorliegen, die zu ergänzen sind oder ob einzelne von den Autoren für typisch gehaltene Belastungen oder Gefährdungen im konkreten Unternehmen nicht zutreffen.

Impressum:

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH
Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: +49 30 85781-300
Telefax: +49 800 6686688-39400
E-Mail: info@amd.bgbau.de
Internet: www.amd.bgbau.de

Stand: 07.02.2025

Dieses Informationsblatt wird von der AG ASP Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Prävention regelmäßig aktualisiert. Rückmeldungen bitte an infothek-bgm@amd.bgbau.de